

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 103

Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	121 217 424,00 119 873 500,00	— —	121 217 424,00 119 873 500,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.781.400 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	1 343 924,00	—	1 343 924,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 685 11			1 343 924,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	8 496 282,00 8 385 100,00	— —	8 496 282,00 8 385 100,00
			111 182,00	—	111 182,00
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 685 11			111 182,00

Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	11 051 666,00 7 807 700,00	— —	11 051 666,00 7 807 700,00
			3 243 966,00	—	3 243 966,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 10			3 243 966,00
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	18 334 666,00 14 418 000,00	— —	18 334 666,00 14 418 000,00
			3 916 666,00	—	3 916 666,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 20			3 916 666,00
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000,00 2 500 000,00	— —	2 500 000,00 2 500 000,00
			—	—	—
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	55 548 400,00 50 674 800,00	— —	55 548 400,00 50 674 800,00
		1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.	4 873 600,00	—	4 873 600,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 30			4 873 600,00
		Gesamtausgaben Kapitel 06 103.	217 148 438,00 203 659 100,00	— —	217 148 438,00 203 659 100,00
			13 489 338,00	—	13 489 338,00
		Mehrausgaben			13 489 338,00
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—